Bundesministerium

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

In Bezug auf die Entschließung 91/E des österreichischen Nationalrats kann seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz folgender Bericht abgegeben werden:

Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Gemäß § 7 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002 idgF, ist der Bund alleiniger Eigentümer der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).

Die Aufsichtsratsvergütungen für die Tätigkeit der Kapitalvertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat sind <u>seit 2014 unverändert</u> geblieben.

Die Jahrespauschale jener Aufsichtsratsmitglieder, die Beamtinnen und Beamten sind, wird an das Bundesministerium für Finanzen abgeführt. Die Arbeitnehmer/innenvertreter im Aufsichtsrat erhalten keine Vergütung.

Im Sinne der im Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) normierten Transparenz darf auch auf den unter

https://www.ages.at/ages/allgemeines/rechtliches/corporate-governance/ abrufbaren Public Corporate Governance Bericht verwiesen werden.

Insolvenz-Entgelt-Fonds-Service GmbH (IEF-Service-GmbH)

Gemäß § 5 des IEF-Service-GmbH-Gesetz – IEFG, BGBl. I Nr. 88/2001 idgF, ist der Bund alleiniger Eigentümer der Insolvenz-Entgelt-Fonds-Service GmbH (IEF-Service-GmbH).

Die Aufsichtsratsvergütungen für die Tätigkeit der Kapitalvertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat sind <u>seit 2014 unverändert</u> geblieben.

Letztlich darf auch für die IEF-Service-GmbH auf den unter

https://www.insolvenzentgelt.at/corporate-governance/ abrufbaren Public Corporate

Governance Bericht verwiesen werden.

Mag. Dr. Brigitte Zarfl e.h. Bundesministerin